



FAHRER info

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNEN

P.b.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos



GELENKTE WEITERBILDUNG

Alle Informationen zur regelmäßigen
FahrerInnenqualifizierung

1 | 2012
1. QUARTAL

OGB **AK** ÖSTERREICH

FAHRERINFO MIT NEUEM GESICHT – SCHWERPUNKT WEITERBILDUNG



Werte Kollegin!
Werter Kollege!

Der Berufskraftfahrerausschuss ist eine Einrichtung der Arbeiterkammer Wien, in die von allen Gewerkschaften Mitglieder entsendet werden. Hauptsächlich beschäftigt sich dieser Ausschuss mit Themen und Anliegen der Kolleginnen und Kollegen im Lenkdienst. Im Ausschuss versuchen wir einerseits, Probleme rechtzeitig zu erkennen, und andererseits, dann gemeinsam Lösungen zu finden. Wichtig ist dabei auch, dass rechtzeitig zu den verschiedensten Themen Informationen besorgt und weitergegeben werden. Dazu kommt der Austausch untereinander, wie in den Betrieben unterschiedlichste Probleme gelöst wurden und welche Initiativen überbetrieblich notwendig sind.

Derzeit ist eines der wichtigsten Themen die Weiterbildung, welche aufgrund einer EU-Verordnung in nationales Recht umgesetzt wurde. Ohne Eintragung der Weiterbildung in den Führerschein – für OmnibuslenkerInnen mit September 2013, für LKW-LenkerInnen mit September 2014 – kann man diese Tätigkeit beruflich nicht mehr ausüben. Wir haben versucht, möglichst viele Informationen

zu sammeln damit alle Kolleginnen und Kollegen noch fristgerecht das Kursangebot nutzen können.

Eine anderer Beitrag beschäftigt sich mit den Gigaliniern. Das Für und Wider wird derzeit auch auf europäischer Ebene heftig diskutiert.

Unsere Zeitung „Fahrer INFO“ ist ein weiteres Thema. Alle Ausschussmitglieder haben beschlossen, dass wir unsere Fahrer INFO neu gestalten, unter dem Motto, alte Themen unserer Zeitschrift mit zusätzlichen neuen Bereichen zu verbinden. So werden wir immer wieder versuchen, Informationen zu bieten, die über das Berufsleben hinaus interessant sein könnten. Grundsätzlich wollen wir ein umfangreiches Serviceangebot liefern.

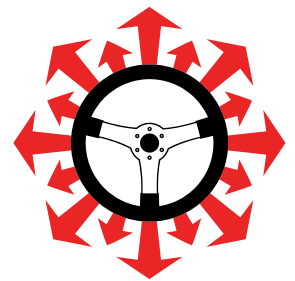
Wir sind überzeugt, dass diese neue Erscheinung der Fahrer INFO inhaltlich und optisch wieder großen Anklang findet.

Mit freundlichen Grüßen
und Unfallfreie Fahrt!



Foto: Harry Mairinger

ROBERT WURM



▲ Euer Robert Wurm

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Telefon: 01/501 65-3159, Fax: 01/501 65-43159.
Redaktionsteam: Franz Fischill (verantwortlich), Robert Wurm, Romana Steininger, Karl Christ, Michael Walczyk.
Layout: Reinhard Schön
Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-39744, Fax: 01/662 32 96-39793; E-Mail: rena.wimmer@oegbverlag.at; Internet: <http://www.oegbverlag.at>; UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien. Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.
Beiträge: Dr. Grundtner, ihk.bonn.de, dietransporteure.at, eurotransport.de, AK Wien
Fotos: Privat, MAN

OFFENLEGUNG

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung literarischer Werke aller Art, Datenverarbeitung für Dritte, Handelsgewerbe und Handelsagenden, Werbung und Marktkommunikation.

Geschäftsführung: Mag. Gerhard Bröthaler, MBA; DI (FH) Roman Grandits

Einzigster Gesellschafter: Österreichischer Gewerkschaftsbund, ÖGB Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Sitz: Wien

Betriebsgegenstand: Herstellung und Verbreitung sowie der Verlag literarischer Werke aller Art, insbesondere von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, Kunstblättern, Lehrmitteln und Buchkalendern; die Erbringung von Dienstleistungen in der Informationstechnik, der Handel mit dem Betriebsgegenstand dienenden Waren sowie das Ausüben der Tätigkeiten einer Werbeagentur.

Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress des ÖGB) festgehalten sind.



NEUER ALTER ZBRV DER POSTBUS-AG



Foto: Harry Mannsberger

Robert Wurm wurde am 3. April 2012 neuerlich einstimmig zum Vorsitzenden des Zentralbetriebsrats der PostbusAG gewählt.

Als erster Gratulant bei Wurm (Foto links) stellte sich Sozialminister Rudolf Hundstorfer ein, der betonte, dass die Beschäftigten beim Postbus einen wesentlichen Teil zur Mobilität in vielen Regionen Österreichs beitragen. Johann Pürstinger und Sepp Nigitsch sind stellvertretende Vorsitzende.

Weiters gehören Johann Egger und Meinhard Petzmann dem Zentralbetriebsrat an. Wurm ist nun bereits seit 1995 Vorsitzender des Zentralbetriebsrats und seit 1983 Betriebsrat der PostbusAG. Allen Betriebsräten der PostbusAG dankte ÖGB-Präsident Erich Foglar (Foto rechts) für den unermüdlichen Einsatz und ihr tägliches Engagement. Als Gratulant stellte sich auch der GPF-Vorsitzende Helmut Köstinger (Foto Mitte) ein.

DIGITALES KONTROLLGERÄT



Foto: Fotolia/Marina Lohrbach

Neue Kontrollgeräte-Verordnung macht sich bei Lenkzeiten positiv bemerkbar.

Mit 1. Oktober 2011 wurden aufgrund einer Änderung der Kontrollgerät-Verordnung 3821/85 durch die VO 1266/2009 (Anhang IB Ziffer 3.4 und 3.5) Änderungen bei der Technik des digitalen Kontrollgerätes wirksam, welche sich in der Praxis vor allem bei den Lenkzeiten positiv bemerkbar machen. Um zu gewährleisten, dass bei Straßenkontrollen die „echten“ Fahrtaufzeichnungen ermittelt werden können, wurde die Berechnung der Lenkzeiten und das minutenweise Aufrunden der Tätigkeitszeiten vereinfacht. Die jüngste am Markt erhältliche Generation der Kontrollgeräte ermöglicht nun die praktische Umsetzung der von der neuen Verordnung umfassten Änderungen: Es wird nur mehr die längste, kontinuierliche Aktivität innerhalb einer Minute registriert.

Quelle: wko.at

IMPORT CONTROL SYSTEM



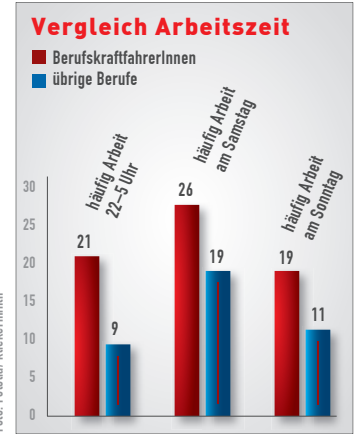
Foto: Fotolia/Kickerminih

Mit der Einführung des Import Control Systems (ICS) als Kernstück der Zollsicherheitsinitiative soll erreicht werden, dass vor Ankunft der Sendung an der Außengrenze der EU eine EDV-gestützte Risikoanalyse durchgeführt werden kann.

Die risikobezogenen Informationen sollen zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten und der Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Zollrisikomanagements ausgetauscht und vereinheitlicht werden.

Um diese EDV-gestützte Risikoanalyse durchführen zu können, ist vor dem Verbringen der Sendung eine elektronische summarische Eingangsanmeldung (englische Abkürzung ENS) bei der Eingangszollstelle abzugeben. In Österreich sind summarische Anmeldungen nur bei der Einfuhr über Flughäfen erforderlich, im Warenverkehr mit der Schweiz bzw. mit Liechtenstein sind sie jedoch nicht notwendig.

DRUCKVOLLE ARBEITSBEDINGUNGEN



Der Zeitdruck ist ein großes Problem für Beschäftigte, die beruflich mit einem Kraftfahrzeug unterwegs sind.

41 Prozent der Befragten sagen, dass sie unter Zeitdruck leiden (37 Prozent in den übrigen Berufen), 31 Prozent sehen sich während ihrer Arbeit Unfall- und Verletzungsgefahr ausgesetzt (übrige Berufe: 15 Prozent). Schlechte Gesundheitsbedingungen beklagen 19 Prozent der Befragten, in den übrigen Berufen sind es nur 15 Prozent. Das ergab eine Erhebung der Arbeiterkammer Kärnten. BerufskraftfahrerInnen sind oft lange unterwegs: 32 Prozent sagen, dass sie häufig Überstunden machen müssen, 44 Prozent gelegentlich. In den anderen Berufen leisten 20 Prozent der Beschäftigten häufig Überstunden und 42 Prozent gelegentlich. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte dieser Berufsgruppe 44 Stunden pro Woche.

GELENKTE WEITERBILDUNG

EU verordnet regelmäßigen
FahrerInnenqualifizierungsnachweis



Mit der Umsetzung einer EU-Verordnung in nationales Recht ist die Weiterbildung für BerufskraftfahrerInnen auch in Österreich Pflicht.

Die zwingende regelmäßige Ausbildung trifft auch jene Personen, die vor dem 10. September 2008 eine Lenkberechtigung der Klasse D bzw. vor dem 10. September 2009 eine Lenkberechtigung der Klassen C1 und/oder C bereits besessen haben. Sie müssen bis zum 10. September 2013 (Klasse D) bzw. 10. September 2014 (Klassen C1/C) eine Weiterbildung besuchen und den Fahrerqualifizierungsnachweis eintragen lassen, um einen LKW über 3,5 t HG oder einen Omnibus gewerblich lenken zu dürfen.



BEACHT: Wurde einer Person, vor dem 10. September 2009 eine Lenkberechtigung der Klasse C1 mit der Maßgabe erteilt, das die Klasse C erst mit dem 21. Lebensjahr wirksam wird, darf sie bereits vor diesem Zeitpunkt einen LKW über 7,5 t HG lenken, wenn sie die Weiterbildung besucht und sich den Fahrerqualifizierungsnachweis eintragen lässt! Die Weiterbildung muss dann regelmäßig alle fünf Jahre gemacht werden.

Dauer

35 Stunden (fünf Tage à sieben Stunden) für die Klassen C1, C oder D.

42 Stunden (sechs Tage à sieben Stunden) für die Klassen C1, C und D.



Foto: Fotobal / lassedesignen

Die Weiterbildung kann in einer Woche, an mehreren Abenden, an Wochenenden bzw. in einzelnen Teilen (Modulen) verteilt auf Monate oder Jahre absolviert werden. Auch die Erledigung eines Praxismoduls ist zulässig, aber nicht zwingend.

Bescheinigung

Über die Absolvierung der Weiterbildung wird von der ermächtigten Stelle (Ausbildungsstätte) eine Bescheinigung ausgestellt.



BEACHT:

Bei der Weiterbildung gibt es keine Prüfung!

Beachte weiters: Die Tatsache, dass man die Lehrabschlussprüfung BerufskraftfahrerIn abgelegt hat, befreit

nicht von der Weiterbildung. Absolviert man jedoch die Berufskraftfahrerausbildung, bekommt man auch die Bescheinigung über die Weiterbildung und erspart sich diese so einmalig.

Angleichen der Fristen

Es ist möglich, die beiden Fünfjahresfristen bzgl. Arzt und Code 95 zusammenzulegen, indem Sie die Bescheinigung über die Weiterbildung anlässlich der Ausstellung eines neuen Führerscheines wegen Verlängerung aufgrund der ärztlichen Untersuchung vorlegen.

Die beiden Fristen sind dann angeglichen. Legt man die ärztliche Untersuchung mit der Befristung der Fahrerkarte zusammen, hat man alle drei Fünfjahresfristen angeglichen.

Kostenübernahme

Durch die LenkerInnen.



BEACHT: Die Weiterbildung darf hierzulande nur von Personen gemacht werden, die in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben bzw. bei einem österreichischen Unternehmer arbeiten.

Arten des Fahrerqualifizierungsnachweises (Grundqualifikation und Weiterbildung)

Code 95 im Führerschein

Der Code 95 mit der 5-Jahresfrist wird Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich bis zur nächsten Weiterbildung in den Führerschein eingetragen.

Kosten

Elf Euro für den Führerschein (Scheckkarte).



Code 95 in der Fahrerbescheinigung

Der Code 95 mit der Frist wird bis zur nächsten Weiterbildung in die Fahrerbescheinigung für ausländische LenkerInnen, die in Österreich beschäftigt sind und hier keinen Hauptwohnsitz haben, eingetragen (nur bei LKW über 3,5 t HG).

Fahrerqualifizierungsnachweis

Gilt für ausländische LenkerInnen, die in Österreich beschäftigt sind und in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben (nur bei Omnibussen).



BEACHTEN: In der EU-Richtlinie 2003/59 ist als Fahrerqualifizierungsnachweis eine Scheckkarte vorgesehen. Diese wurde von Österreich

nicht übernommen und wird in Österreich nicht ausgestellt, aber natürlich bei ausländischen LenkerInnen anerkannt.

Voraussetzungen – Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)

Grundqualifikation

- ▲ Absolvierung der Prüfung (Theorie und Praxis)
- ▲ Ausstellung des Prüfungszeugnisses und der Bescheinigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft)
- ▲ Eintragung des Code 95 mit dem Datum der nächsten Weiterbildung in den Führerschein durch die Führerscheinbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde, Bundespolizeidirektion)



BEACHTEN: In Städten mit einer Bundespolizeidirektion bekommt man Prüfungszeugnis und Bescheinigung beim Magistrat, die Eintragung des Code 95 erfolgt bei der Bundespolizeidirektion.

Weiterbildung

Die Bescheinigung über die Weiterbildung muss

1. bei der Führerscheinebehörde zur Eintragung des Code 95 in den Führerschein bzw.
2. beim Amt der Landesregierung (Landeshauptmann) zur Eintragung des Code 95 in die Fahrerbescheinigung bzw.
3. bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Ausstellung

des Fahrerqualifizierungsnachweises vorgelegt werden.



BEACHTEN: Maßgeblich für die Eintragung der Frist für die nächste Weiterbildung ist der Tag der Vorlage der Bescheinigung über die Weiterbildung bei der Behörde.

Beachte weiters:

Wer die Übergangsfristen versäumt, hat nichts verloren. Er/sie darf zwar ab 11. September 2013 (Klasse D) bzw. ab 11. September 2014 (Klassen C1, C) gewerblich nicht mehr lenken, kann aber jederzeit die Weiterbildung nachholen und dann ab Eintragung des Codes 95 gewerblich wieder fahren.

WEITERBILDUNG ALS ARBEITSZEIT

Die verpflichtende Aus- und Weiterbildung für BerufslenkerInnen ist in Österreich per Gesetz geregelt. Die Kostentragung dafür ist jedoch gesetzlich nicht eindeutig fixiert.

„Für einen Berufskraftfahrer ist es berufsnotwendig, dass er nicht nur bestens ausgebildet ist, sondern auch die gesetzlichen Vorgaben einhält. Kein Busunternehmer käme auf die Idee, einen Autobuslenker ohne gültigen Führerschein zu beschäftigen“, sagt Robert Wurm, Vorsitzender des Berufskraftfahrerausschusses der AK.

Einige Kollektivverträge haben die Ausbildungskosten bereits geregelt und die Übernahme der Kurskosten durch die ArbeitgeberInnen vereinbart, trotzdem ist die gesetzliche Regelung nicht eindeutig und wird von einigen „schwarzen Schafen“ unter den UnternehmerInnen so interpretiert, dass die LenkerInnen die zusätzliche Ausbildung selbst bezahlen sollen.

Aus diesem Grund hat Wurm einen Antrag an die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien gestellt, um diesen gesetzlichen Mangel eindeutig zu regeln. Der Antrag wurde angenommen. Zukünftig soll diese Ausbildungszeit für die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung für BerufskraftfahrerInnen als Arbeitszeit gelten.

„Wir brauchen eine klare gesetzliche Regelung, sonst müssen demnächst die Autobuslenker auch den Sprit für das von ihnen gelenkte Fahrzeug selbst bezahlen“, sagt Wurm.

BKF-Weiterbildung – Kontakte

bfi Burgenland

7400 Oberwart, Grazer Straße 86
 Kontakt: Ingrid Stützner
 Tel.: 02682/757 54-3112
 E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at
 Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofstraße 44
 Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider
 Tel.: 05 78 78-2062
 E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at
 Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Niederösterreich

2700 Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b
 Kontakt: Kathrin Kammerer
 Tel.: 02622/835 00-340
 E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at
 Homepage: www.bfinoe.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50
 Kontakt: Gerhard Zahrer
 Tel.: 0732/69 22-5090
 E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at
 Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30
 Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weickl
 Tel.: 0662/88 30 81
 E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at
 Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24
 Kontakt: Mag. Carina Bachner
 Tel.: 05 72 70-1024
 E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at
 Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 7
 Kontakt: Mag. Katja Schartner
 Tel.: 0512/596 60-215
 Email: katja.schartner@bfi-tirol.at
 Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
 Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger
 Tel.: 01/811 78-10172
 E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at
 Homepage: www.bfi-wien.at



Foto: Fotolia/Thomas Almann

Erfahrungsbericht

Harald Rotter, BRV Bestattung Wien

Die Weiterbildung muss Qualität haben und darf nicht einfach formal sein. Daher habe ich es als sehr nützlich empfunden, dass ein Vertreter des Berufskraftfahrerausschusses in den Betrieb gekommen ist und uns genau aufgeklärt hat. Er und seine beiden Kollegen haben die Schulungen im Betrieb auf sehr praktische Art durchgeführt.


Waren die KollegInnen vorher noch „angefressen“, zeigten sie sich nachher äußerst dankbar. Inzwischen ist es

uns auch gelungen, im Kollektivvertrag für die Wiener Stadtwerke zu verankern, dass die Weiterbildung während der Dienstzeit und auf Kosten des Arbeitgebers stattfindet.



Neues zu Gigalinern



 EU-Verkehrskommissar Kallas sorgte im März 2012 für gehörige Aufregung, als er ein Verbot für den grenzüberschreitenden Einsatz (siehe Kasten) von Gigalinern im internationalen Verkehr kippen wollte.

Er griff tief in die Trickkiste und versuchte, in die gültige EU-Richtlinie genau das Gegenteil davon hineinzudeuteln, was bislang gegolten hatte. Umweltschutzorganisationen und Gewerkschaften (vida, ver.di) leisteten in Brüssel Widerstand. Zusätzlich gab es heftige Kritik von den EU-Abgeordneten im Verkehrsausschuss. Diesen gefiel es gar nicht, dass der Kommissar versuchte, sie zu umgehen. Kallas erklärte daraufhin, seinen Plan zu „überdenken“.

Außer einigen Spediteuren und Lkw-Herstellern gewinnt niemand durch Gigaliner. Sie machen den Transport noch billiger, was zu mehr Sozialdumping und auch zu steigender Verkehrsbelastung führen wird. Gigaliner sind daher schlecht für die Umwelt und sie machen teure Straßenumbauten notwendig (Brücken, Tunnel, Leitplanken, Parkplätze).

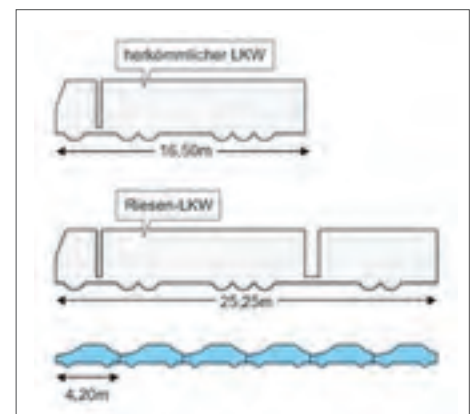
Weiters gefährden sie die Sicherheit auf den Straßen und sie bringen auch für die ArbeitnehmerInnen nur Negatives. Durch Gigaliner könnten Tausende Arbeitsplätze im Gütertransport bei der Bahn verloren gehen, ohne dass die Lkw-

LenkerInnen davon profitieren würden. Es ist davon auszugehen, dass die psychischen und körperlichen Belastungen durch hohe zusätzliche Anforderungen an Lkw-FahrerInnen weiter steigen. Diesen erhöhten Anforderungen wird in Deutschland vor dem erstmaligen Führen eines Gigaliners nur durch eine zweistündige Einweisung Rechnung getragen. Damit soll auch die Sicherheit für FahrerInnen und Verkehr gewährleistet werden!

Es besteht damit die Gefahr, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei BerufskraftfahrerInnen weiter in den Hintergrund gedrängt wird, ebenso die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen. Das können auch höchste, auf die speziellen Anforderungen des Gigaliners abgestimmte sicherheitstechnische Standards nicht kompensieren.

Die Verwendung der notwendigen Sicherheitstechnik im Gigaliner erfordert jedenfalls eine permanent erhöhte Konzentration der FahrerInnen. Durch den Einsatz von Gigalinern werden mehr Güter auf der Straße transportiert, die Warenwerte steigen und damit wächst auch die Verantwortung der BerufskraftfahrerInnen. Die steigende Verantwortung und zunehmende Belastung findet aber keine Berücksichtigung und wird auch nicht honoriert.

 Heinz Höglberger, Gewerkschaft vida



RIESIG: Ein Gigaliner ist so lang wie sechs aneinander gereihte Volkswagen Golf und mindestens 6,5 m länger als ein normaler Lkw.

WAS SIND GIGALINER?

Unter Gigalinern versteht man Lkw, die bis zu 25,25 Meter lang und bis zu 60 Tonnen schwer sein können. Zwei Gigaliner können dadurch genauso viele Güter transportieren wie drei herkömmliche Lkw-Züge. Ebenso vielfältig wie der Aufbau (Sattelschlepper plus Anhänger, Lkw plus Aufliegeranhänger usw.) sind auch die Namen für die überlangen Lkw-Züge. Je nachdem, ob es sich um BefürworterInnen oder GegnerInnen handelt, spricht man auch von Mega- oder Monstertrucks, Ökolinern oder Eurokombis. Gigaliner waren schon bisher im Inlandsverkehr der dünn besiedelten Staaten Schweden und Finnland zugelassen. Inzwischen sind Dänemark und die Niederlande hinzugekommen. Auch in einigen deutschen Bundesländern gibt es Teststrecken. Ihr grenzüberschreitender Einsatz ist aber verboten.

Ländernews



ITALIEN

Neuerung bei der Mineralölsteuerrückvergütung

Die Modalität der Rückvergütung der italienischen Mineralölsteuer wurde von jährlich auf vierteljährlich geändert.

Für Busse und LKW mit über 7,5 Tonnen Bruttonutzlast wird die italienische Mineralölsteuer erstattet. Die Höhe des Erstattungsbetrags für das 1. Quartal 2012 wurde von der italienischen Zollbehörde (Agenzia delle Dogane) mit Rundschreiben Nr. 37909 vom 26. März 2012 wie folgt festgelegt:

- € 189,98609 pro 1.000 Liter Diesel für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2012. AntragstellerInnen aus den EU-Ländern richten ihre Anträge an das „Ufficio delle Dogane Roma 1“.

*Ufficio delle Dogane di ROMA 1
Via del Commercio 2
00154 Roma - Italia
Tel.: +39 06/44 88 71
Fax: +39 06/495 83 27*

Das Antragsformular mit Ausfüllanleitung kann auf der Website der italienischen Zollbehörde heruntergeladen werden. Anzugeben sind u. a. die Unternehmensdaten, das Bankkonto inkl. BLZ bzw. BIC und IBAN, eine Auflistung der Kennzeichen der verwendeten Fahrzeuge und eine Aufstellung der Kilometerstände am Anfang und am Ende der Verrechnungsperiode. Beizulegen sind weiters folgende Dokumente:

1. Fotokopie des gültigen Gewerbescheins,

2. Fotokopie eines Identitätsnachweises (Pass, Personalausweis etc.) des rechtlichen Vertreters der Firma,
3. Fotokopien der Zulassungsscheine der Fahrzeuge, die im Antrag angeführt werden,
4. Fotokopien der Treibstoffrechnungen mit Angabe des Kennzeichens des Fahrzeugs, für welches die Tankfüllung erfolgte (handschriftliche Vermerke werden nicht akzeptiert).

SCHWEIZ

Rabatt für emissionsarme Lastwagen und Anpassung an Teuerung

Für emissionsarme Lastwagen (Emissionsklasse EURO VI) soll Mitte des Jahres die leistungsabhängige Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) um zehn Prozent reduziert werden. Gleichzeitig soll eine Anpassung der LSVA an die Teuerung erfolgen. Der Bundesrat hat den Grundsatzentscheid vom vergangenen Jahr bestätigt und das Bundesamt für Verkehr (BAV) ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss des Gemischten Landverkehrsausschusses mit der EU zu unterzeichnen. Anschließend wird der Bundesrat die Schwerkverkehrsabgabenordnung anpassen. Die LSVA wird in drei Abgabekategorien gemäss dem Schadstoffausstoß der Fahrzeuge erhoben. Am höchsten ist die Abgabe in der Kategorie 1, die Lastwagen mit dem höchsten Schadstoffausstoß umfasst (Abgasklassen EURO 0 bis II), für EURO-III-

Lastwagen gilt die mittlere Kategorie, während die modernen EURO-IV- bis VI-Fahrzeuge in der Kategorie 3 am geringsten belastet werden. Ab dem 1. Juli 2012 wird für Lkw der abgasärmsten Emissionsklasse VI zusätzlich ein Rabatt von zehn Prozent gewährt.

FRANKREICH

Alkoholtestgerät

Alle Fahrzeuge, die in Frankreich ab dem 1. Juli 2012 unterwegs sind (auch diejenigen, die im Ausland zugelassen sind), müssen mit einem Alkoholtestgerät ausgerüstet sein. Diese Geräte sind ab sofort in Supermärkten käuflich erwerbbar. Fast ein Drittel der Unfälle in Frankreich wird mit Alkohol in Verbindung gebracht. Deshalb hat sich die französische Regierung zu dieser Maßnahme entschlossen. Fahrzeuglenker, die bei Kontrollen keinen Alkoholtester vorweisen können, müssen ab dem 1. November 2012 elf Euro Verwarnungsgeld zahlen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die allgemeine Promillegrenze in Frankreich bei 0,5 liegt.

DEUTSCHLAND

Kölner Ring A1: Keine Totalsperre für Lkw im Tunnel Lövenich

Ende 2012 soll die Lärmschutzeinhausung auf der A1 zwischen der Anschlussstelle Lövenich und dem Autobahnkreuz Köln-West auf allen sechs Fahrstreifen befahrbar sein. Derzeit wird die stadteinwärts liegende

Oströhre saniert. Dazu müssen die Straßenbauer die Verkehrsführung entsprechend ändern. Seit 16. April konzentriert sich nachts die Arbeit auf die östliche Tunnelröhre. Sie ist deshalb in fünf Nächten pro Woche gänzlich gesperrt und ein Abbiegen im Westkreuz von der A4 aus Richtung Olpe auf die A1 in Richtung Dortmund unmöglich. Außerdem können AutofahrerInnen aus Richtung Süden an der Anschlussstelle Lövenich die Autobahn dann nicht verlassen.

Seit 23. April fährt der Durchgangsverkehr nach Süden in Richtung Euskirchen/Koblenz wie bislang durch die Weströhre. In der Oströhre ist tagsüber und am Wochenende nur ein Fahrstreifen für die Fahrt nach Norden offen. Dem Fernverkehr nach Norden wird empfohlen, den Kölner Ring weiträumig zu umfahren. Aus dem Süden kommende AutofahrerInnen können in diesen Zeiten die A1 über die Anschlussstelle Lövenich verlassen. Ebenso ist der direkte Wechsel von der A4 aus Richtung Olpe auf die A1 in Richtung Dortmund möglich. Die Auffahrt auf die A1 in der Anschlussstelle Lövenich bleibt aber aus Verkehrssicherheitsgründen geschlossen. Für Gefahrguttransporte aller Art ist der Tunnel gesperrt.

Der Landesbetrieb rät den VerkehrsteilnehmerInnen, sich vor Antritt ihrer Fahrten über die Verkehrsverhältnisse auf www.autobahn.nrw.de zu informieren bzw. auch die aktuellen Verkehrsmeldungen zu verfolgen.

Foglar: »Fairbessern, fairsichern, fairtrauen« – ÖGB-Schwerpunkt 2012



Europas Sozialstaaten sind von vielen Seiten unter Druck: Unter Sparszwang wird in einigen Staaten massiv in Sozialsysteme eingegriffen, neoliberale Kräfte sehen

die Krisenbewältigung als Chance, den Sozialstaat endlich zurechtzustutzen.

Auch in Österreich wird der Sozialstaat immer wieder schlechtgeredet:

Er sei unfinanzierbar, überbordend, ein Kostentreiber oder ein Paradies für Sozial-schmarotzerInnen. Dem setzen ÖGB und Gewerkschaften ihre Kampagne „Sozialstaat fairbessern“ entgegen. „In ganz Europa sehen wir derzeit die Tendenz, zugunsten von Schuldenabbau und Bankenrettungen sozialstaatliche Leistungen zu kürzen oder zu streichen“, sagte ÖGB-Präsident Erich Foglar zum Auftakt des Schwerpunkts „Sozialstaat fairbessern“, den ÖGB und Gewerkschaften bis zum ÖGB-Bundeskongress im Juni 2013 fort-

setzen werden. „Das ist der ganz falsche Weg aus der Krise, das vergrößert Arbeitslosigkeit und Armut und führt direkt in die Rezession.“ Stattdessen plädieren ÖGB und Gewerkschaften dafür, den Sozialstaat zu verbessern.

„Es geht darum, zu überlegen, welche Leistungen man in Zukunft verstärkt brauchen wird – zum Beispiel in der Bildung und bei der Pflege. Der Sozialstaat hat sich als soziales Sicherungsnetz gezeigt, das in der Wirtschaftskrise exzellent gehalten hat.“

Foto: ÖGB/Hausler

Der Sozialstaat ist gut für alle

Der Sozialstaat nutzt allen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, muss er verändert, verbessert und an neue Bedürfnisse angepasst werden. Er muss vor allem auch endlich fair finanziert werden. ÖGB und Gewerkschaften fordern unter anderem:

Gesundheit:

gleicher Zugang zu medizinischer Versorgung, genügend personelle Ressourcen für das Gesundheitssystem, Schließen von Versorgungslücken;

Pensionen:

keine weiteren Einschnitte im Pensionsystem, kein Schmälern der Kaufkraft der PensionistInnen, Beendigung der Verunsicherung über das staatliche Pensionsystem, Streichung der staatlichen Förderung für Privatpensionen;

Bildung:

gleiche Bildungschancen für alle, keine Zugangsbeschränkungen (Studiengebühren), Fachkräftemilliarde zur Lehrlingsausbildung, Qualitätskontrolle auch bei Lehrausbildung;

Finanzierung:

Besteuerung der Einkommen aus Vermögen, dafür weniger Steuern für ArbeiterInnen und Angestellte, Einführung von Vermögenssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Wertschöpfungsabgabe.

Der Sozialstaat

Er sorgt dafür, dass unser tägliches Leben funktioniert und dass wir gegen Risiken wie Armut, Arbeitslosigkeit oder Krankheit geschützt sind. Er muss ständig verbessert werden, damit auch in Zukunft alle die gleichen Chancen im Leben haben.

Was der Sozialstaat alles leistet: Er ...

- ... gibt uns Familienbeihilfe, Kindergärten und Schulen;
- ... macht uns gesund;
- ... gibt allen Kindern Schulbücher;
- ... beleuchtet unsere Städte und Gemeinden;
- ... sorgt für gut ausgebaute Straßen;
- ... räumt unseren Müll weg;
- ... pflegt unsere Großeltern;
- ...

Deshalb:

Sozialstaat ausbauen, umbauen, absichern. **Sozialstaat fairbessern.**

Mehr Infos unter:

www.oegb.at

www.facebook.at/oegb.at

DER SOZIALSTAAT IST GUT FÜR ALLE.
 Er sorgt dafür, dass das tägliche Leben funktioniert: Bei der Bildung, im öffentlichen Verkehr, bei Müllentsorgung und sauberem Wasser, bei Krankheit, in der Pension – und zwar für Arme und für Reiche.
 Der Sozialstaat hat uns gut durch die Krise gebracht. Wir müssen ihn ausbauen, umbauen und für die Zukunft sicher machen.

www.oegb.at
www.facebook.at/oegb.at

ÖGB

ÖGB-Schwerpunkt 2012: der Sozialstaat.

Rechtsinfo von Herbert Grundtner

Fahrverbotskalender



Aus aktuellem Anlass will ich heute den neuen Fahrverbotskalender präsentieren. Alle Jahre wieder bringt diese Verordnung des BMVIT eine Ausdehnung des bestehenden

gesetzlichen Wochenendfahrverbotes, beginnend mit Ostern.

Zur Erinnerung: Das Wochenendfahrverbot gilt von Samstag 15 Uhr bis Sonntag 22 Uhr und an Feiertagen von 0 Uhr bis 22 Uhr (§ 42 StVO).

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2012), BGBl. 2012/II/112

Auf Grund des § 42 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 59/2011, wird verordnet:

§ 1. Das Fahren mit Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeugen mit einem höchstens zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und von Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchstens zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt, ist

1. am 6. April 2012 von 16 bis 22 Uhr, am 7. April 2012 von 10 bis 15 Uhr, am 25. April 2012 von 10 bis 22 Uhr, am 2. Juni 2012 von 9 bis 15 Uhr, am 27. Juli 2012 von 16 bis 23 Uhr, am 3. August 2012 von 18 bis 24 Uhr, am 10. August 2012 von 16 bis 23 Uhr und am 22. Dezember 2012 von 10 bis 15 Uhr auf der Inntalautobahn A 12 und Brennerautobahn A 13, wenn das Ziel der Fahrt in Italien oder in einem Land liegt, das über Italien erreicht werden soll;

2. an allen Samstagen vom 7. Juli 2012 bis einschließlich 28. Juli 2012 sowie vom 11. August 2012 bis einschließlich 1. September 2012 in der Zeit von 9 bis 15 Uhr sowie am 4. August 2012 von 0 bis 15 Uhr, wenn das Ziel der Fahrt in Italien oder in einem Land liegt, das über Italien erreicht werden soll und am 6. April 2012 und 3. Oktober 2012 in der Zeit von 0 bis 22 Uhr, wenn das Ziel der Fahrt in Deutschland liegt oder über Deutschland erreicht werden soll, auf der Inntalautobahn A 12 und auf der Brennerautobahn A 13;

3. an allen Samstagen vom 7. Juli 2012 bis einschließlich 1. September 2012 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr außerhalb des Ortsgebietes in beiden Fahrtrichtungen auf der

a) Loferer Straße B 178 von Lofer bis Wörgl;

b) Ennstalstraße B 320 beginnend bei Straßenkilometer 4, 500;

c) Seefelder Straße B 177 im gesamten Bereich;

d) Fernpassstraße B 179 von Nassereith bis Biberwier;

e) Achensee Straße B 181 im gesamten Bereich;

4. an allen Samstagen vom 30. Juni 2012 bis einschließlich 1. September 2012 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr auf der Ost Autobahn A 4 von der Anschlussstelle Schwechat bis zur Staatsgrenze Nickelsdorf in beiden Fahrtrichtungen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehre nach und aus den Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung, Rust, Mattersburg, Bruck an der Leitha, Gänserndorf und Wien-Umgebung verboten.



Foto: waldfhäuser/insidco

Konsumententipp

VERGLEICHEN BRINGT BARES

bei Handy und Internet.

Je nach Tarifmodell kann man sich etwa beim Handy durchschnittlich 80 Prozent an Kosten sparen. Das zeigt eine AK-Analyse der AK-Tarifrechner von mehr als 65.000 Konsumentenabfragen. „Freiminuten beim Handy oder Datenpauschalen beim mobilen Internet beispielsweise erschweren es den Konsumenten, die vielen Angebote zu vergleichen“, sagt AK-Konsumentenschützerin Daniela Zimmer. „Die AK Internet- und Telefentarifrechner helfen, schnell, anonym und einfach zum günstigsten Angebot zu kommen.“

Handy: Bis zu 80 Prozent Ersparnis möglich – Rechnen lohnt sich!

Achten Sie bei Aktionen auf die Gesamtkosten über die Mindestvertragsdauer. In der Werbung wird gern verschwiegen, dass beim Gratis-Handy bei Erstanmeldung zumindest rund 50 Euro an Aktivierungskosten entfallen.

Kostenfalle Ausland:

Inkludierte Datenvolumen gelten in der Regel nicht im Ausland. Es drohen meist hohe Roamingkosten.

Sozialleistungen im Überblick 2012

SOZIALSTAAT ÖSTERREICH

Lexikon der Ansprüche und Leistungen.

Dieser jährlich aktualisierte Ratgeber bietet allen Interessierten einen einfachen Zugang zu den wichtigsten Informationen über die zentralen Sozialleistungen in Österreich: von der Familienbeihilfe bis zur Alterspension, von der Rechtsgrundlage und Finanzierung der jeweiligen Leistung bis hin zu Anspruchsvoraussetzungen und praktischen Hinweisen zur Antragstellung.

Sozialleistungen im Überblick 2012

Reihe: Ratgeber

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg.)

2012, 448 Seiten, 29,90 Euro

ISBN: 978-3-7035-1522-4



Die Zirkusprinzessin von Emmerich Kálmán

SEEFESTSPIELE STUBENBERG

„Tag der Gewerkschaften“ – Samstag, 7. Juli – 17.30 Uhr bis zu 25 Prozent Ermäßigung!

Kat. A 39 € statt 49 €

Kat. B 29 € statt 39 €

Kat. C 26 € statt 29 €



Unmittelbar am Ufer des Stubenbergsees befindet sich im Sommer 2012 das großzügige Festspielareal mit dem fantastischen 18 Meter hohen Zirkus-Palastzelt.

Kartenbestellung unter:

Tel.: 01/534 44-39675, 39677, 39679, 39681

E-Mail: ticketSERVICE@oegb.at

BETRIEBSRAT AM WORT

Rudolf Schmid

Betriebsratsvorsitzender bei Gebrüder Haider – Bauunternehmung



Von den derzeit 500 Beschäftigten waren in „Spitzenzeiten“ 100 Fahrer. Jetzt sind es nur noch 35 – mit fallender Tendenz. Einer der Gründe liegt darin, dass versucht wurde, die Fahrer in einen ungünstigeren Kollektivvertrag zu verlagern. Das hätte einen Einkommensverlust von rund zwölf Euro die Stunde auf acht Euro bedeutet. Zwar konnte

das verhindert werden, nun wird aber ausgelagert. Es werden auch keine neuen Lkw mehr gekauft.

Durch Umschulungen war es möglich, den Großteil der ehemaligen Fahrer im Betrieb zu halten. Die C-95-Weiterbildung konnte durch die Beratung des Berufskraftfahrerausschusses bestens organisiert

werden. Auch auf Gesundheit legt man im Betrieb großen Wert. So werden die Sitze der Lkw regelmäßig erneuert. Die Folge: Krankenstände wegen Rückenleiden sind kräftig zurückgegangen.

Schade finde ich es, dass der MOBI-Bus aufgegeben wurde. Jetzt fehlt einfach ein kompetenter Ansprechpartner.



ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43159 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

Kurs	Direktunterricht	Prüfungsvorbereitung	Prüfung	Bitte ankreuzen
2/2012 Güter	17.-27.9.2012	15.-17.10.2012	18. und 19.10.2012	<input type="checkbox"/>

Ich besuche den Kurs als Zusatzkurs*

Kurszeiten: täglich (Mo-Fr) 8.00-17.00 Uhr

Kursort: Seminarraum Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1210 Wien, Ödenburger Straße 14-16

Ich erfülle die Zulassungsbedingungen zur Lehrabschlussprüfung (d. h. Führerschein der Klasse mind. B) oder verfüge über eine * abgeschlossene Ausbildung als Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker oder Speditionskaufmann und werde die notwendigen Unterlagen (Führerschein, Lehrabschlusszeugnis) am ersten Kurstag mitnehmen.

Die Kurskosten betragen **€ 500,- (Vollkurs)** **€ 410,- (Zusatzkurs)**

Stornobedingungen

Bei schriftlicher Absage bis 14 Tage (Poststempel) vor Kursbeginn fällt keine Stornogebühr an. Bei späterer Stornierung sind 25 Prozent des Kurspreises zu entrichten. Für bereits erhaltene Unterlagen werden bei Stornierung Unkosten von € 72,- verrechnet. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall den Gesamtbetrag. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen!

Terminänderungen behalten wir uns vor!

Datum _____ Unterschrift _____



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43159 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname: _____ Sozialversicherungsnummer: _____

Vorname: _____ Nationalität: _____

PLZ: _____ Geb.-Datum: _____

Ort/Straße: _____ Telefon: _____

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

GEFAHRGUTLENKER-ERSTSCHULUNG – ALLE KLASSEN		
TERMINE	KURSKOSTEN	BITTE ANKREUZEN
Freitag bis Sonntag sowie Samstag und Sonntag	350 EUR	<input type="checkbox"/>
GEFAHRGUTLENKER-AUSWEISVERLÄNGERUNG – ALLE KLASSEN		
TERMINE	KURSKOSTEN	BITTE ANKREUZEN
Samstag und Sonntag	145 EUR	<input type="checkbox"/>

In der Kursgebühr sind die Kosten für Skriptum, Mittagessen, ein alkoholfreies Getränk und die Pausengetränke enthalten!

Kursort: Test&Training im ÖAMTC-Fahrsicherheitszentrum Teesdorf, 2524 Teesdorf

WEITERE AUS- UND WEITERBILDUNGSKURSE

EU-WEITERBILDUNG FÜR PERSONENBEFÖRDERUNG		
TERMINE	KURSKOSTEN	BITTE ANKREUZEN
1 bis 5 Tage (Module) möglich	ab 60 EUR	<input type="checkbox"/>
EU-WEITERBILDUNG FÜR GÜTERBEFÖRDERUNG		
TERMINE	KURSKOSTEN	BITTE ANKREUZEN
Samstag und Sonntag	ab 60 EUR	<input type="checkbox"/>
KURS FÜR LADUNGSSICHERUNG		
TERMINE	KURSKOSTEN	BITTE ANKREUZEN
Termine auf Anfrage	75 EUR	<input type="checkbox"/>
KURS DIGITALES KONTROLLGERÄT		
TERMINE	KURSKOSTEN	BITTE ANKREUZEN
Termine auf Anfrage	75 EUR	<input type="checkbox"/>

In der Kursgebühr sind die Kosten für Skriptum, Mittagessen, ein alkoholfreies Getränk und die Pausengetränke enthalten!

Kursort: Test&Training im ÖAMTC-Fahrsicherheitszentrum Teesdorf, 2524 Teesdorf

Datum _____ Unterschrift _____



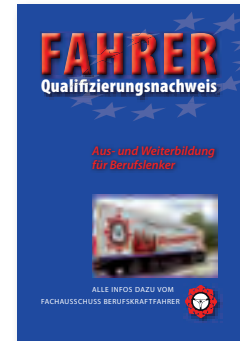
Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundtner, der Gefahrgut-experte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-3159



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-3159



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-3159

WAS WIR NOCH SAGEN WOLLTEN ...

Anmerkung der Redaktion zur Berichterstattung zur Rettungsgasse in der Ausgabe „FahrerInfo 3/2011“

Der Artikel zur Rettungsgasse in der „FahrerInfo 3/2011“ hat für Verunsicherung in Bezug auf die Einführung der Rettungsgasse gesorgt. Dies war in keiner Weise beabsichtigt und wir stehen uneingeschränkt hinter der Rettungsgasse. Insbesondere die Aussagen bezüglich der Benutzung des Pannestreifens decken sich nicht mit der Meinung des Verkehrsministeriums und der ASFINAG. Wie auch das Innenministerium versichert, ist zur Bildung der Rettungsgasse der Pannestreifen mitzubedenken, ohne Gefahr einer Sanktion. Als Medium wollten wir bislang jedem die Gelegenheit bieten, seine Meinung zu Themen darzu-

legen. Natürlich wird in dieser Ausgabe die offizielle Meinung der ASFINAG und des BMVIT wiedergegeben.

Hinkünftig wird bei solchen heiklen Themen auf den Initiator von Gesetzen oder Medienkampagnen hingewiesen und der Inhalt in entsprechender Form wiedergegeben. Sollte der Eindruck entstanden sein, dass wir die Rettungsgasse nicht unterstützen, so ist dies bedauerlich, denn es war niemals unsere Absicht, etwas Kontraproduktives zu unternehmen.

Das Redaktionsteam der FahrerInfo wünscht

Allzeit gute Fahrt



Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

02Z033860

P.b.b. Erscheinungsort Wien

VERLAGSPOSTAMT 1230 WIEN

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe KollegInnen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der Berufskraftfahrer!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3159) oder per Fax (01/501 65-43159) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **BERUFSKRAFTFAHRER-WIMPEL**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

